**II / 501 / st / 28.01.2026**

# Tätigkeitsbericht der Schuldnerberatungsstelle 2025

## Wer kommt eigentlich in die Beratung?

Soziale Schuldnerberatung beginnt selten mit Zahlen. Sie beginnt mit Menschen und mit sehr unterschiedlichen Lebenslagen. In der täglichen Arbeit zeigen sich immer wieder ähnliche Muster. Die folgenden drei Beispiele stehen stellvertretend für viele Ratsuchende. Sie sind anonymisiert, inhaltlich verdichtet und beschreiben typische Konstellationen aus der Beratungspraxis.

### 1. „Total überfordert – nichts geht mehr“

Eine alleinerziehende Mutter Anfang zwanzig. Die Post wird seit Wochen nicht mehr geöffnet. Der Strom ist bereits abgestellt. Ob die Miete noch regelmäßig gezahlt wurde, ist unklar. Rechnungen, Mahnungen und behördliche Schreiben liegen ungeordnet in einer Tasche. Auf einfache Fragen kann sie keine klaren Antworten geben – nicht aus Desinteresse, sondern aus Überforderung.

Eine sehr ähnliche Situation zeigt sich auch bei älteren Menschen. Die Ehefrau ist verstorben, die Kinder wohnen weit entfernt, finanzielle Angelegenheiten wurden bisher gemeinsam geregelt. Was bleibt, ist ein Mensch mit vielen offenen Fragen – und niemandem, der sie sortiert.

In der Beratung geht es zunächst nicht um Schuldenregulierung, sondern um Stabilisierung: Energieversorgung sichern, Überblick schaffen, existenzielle Risiken begrenzen. Erst wenn der Alltag wieder funktioniert, lassen sich weitere Schritte planen.

### 2. „Ich will das jetzt regeln – motiviert, aber ohne Plan“

Ein Familienvater mit Partnerin und kleinen Kindern. Vor der Familiengründung spielte Konsum eine große Rolle, Kredite wurden aufgenommen und später immer wieder umgeschuldet. Mit wachsender Familie stiegen die Ausgaben, die monatliche Kreditrate wuchs mit. Inzwischen reicht das Einkommen nicht mehr für den Alltag. Lebensmittel, Benzin und andere laufende Kosten werden mit der Kreditkarte bezahlt, die in monatlichen Raten abgezahlt wird. Kleidung und notwendige Anschaffungen werden über „Buy now, pay later“ mit Klarna und Paypal finanziert. Die Ausgaben des täglichen Bedarfs werden faktisch in die Zukunft verschoben.

Der Wille zur Veränderung ist da. Was fehlt, ist der Überblick und eine realistische Priorisierung. In der Beratung geht es darum, Zusammenhänge sichtbar zu machen, bestehende Verpflichtungen einzuordnen und einen Weg zu finden, der langfristig tragfähig ist, bevor sich die Situation weiter zuspitzt.

### 3. „Eine Sache ist schiefgegangen“

Ein Rentner hat über zwanzig Jahre mit seiner Partnerin zusammengelebt. Nach ihrem Tod fordern die erwachsenen Kinder der Verstorbenen Geld von ihm. Er fühlt sich emotional überfordert, hat keine Kraft für Auseinandersetzungen und setzt sich nicht zur Wehr. Es kommt zu einer Klage, die er ohne rechtliche Begleitung hinnimmt.

Das Ergebnis: Schulden bei einem einzigen Gläubiger, entstanden nicht durch Konsum oder jahrelange Überschuldung, sondern durch eine belastende Lebenssituation. In der Beratung geht es hier weniger um umfassende Sanierung, sondern um Klärung, Einordnung und die Frage, welche Schritte sinnvoll und notwendig sind – und welche nicht.

**Gemeinsamkeit trotz Unterschiedlichkeit**

So unterschiedlich diese Menschen sind, eines haben sie gemeinsam:

Sie kommen nicht wegen „der Schulden", sondern weil im Leben etwas aus dem Gleichgewicht geraten ist.

Die Beratung setzt genau dort an, mit dem Ziel, Stabilität herzustellen, Handlungsspielräume zurückzugewinnen und je nach Situation einen passenden Lösungsweg zu entwickeln.

**Warum Post öffnen und verstehen so entscheidend ist**

Ohne geöffnete und verstandene Post keine Entscheidung. Ohne Entscheidung keine Stabilität.

Viele finanzielle Probleme verschärfen sich nicht durch fehlenden Zahlungswillen, sondern durch ungeöffnete oder unverstandene Post. Mahnungen, Behördenbriefe oder Schreiben von Inkassounternehmen lösen häufig Angst und Überforderung aus. Wird die Post nicht geöffnet, laufen Fristen ab, Ansprüche verfallen oder es entstehen zusätzliche Kosten – oft völlig unnötig. Das Öffnen, Sortieren und Einordnen von Post sind deshalb keine Nebensache, sondern eine grundlegende Fähigkeit, die für finanzielle Stabilität entscheidend ist. Für viele Ratsuchende ist dies kein selbstverständlicher Schritt, sondern etwas, das erst wieder erlernt werden muss. In einem geschützten Rahmen, ohne Bewertung und mit fachlicher Unterstützung.

**Aufgaben der Sozialen Schuldnerberatung:**

Die Soziale Schuldnerberatungsstelle der Stadt Pulheim bietet Unterstützung an:

- bei der Klärung der persönlichen Situation,
- bei der Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten,
- im Umgang mit Gläubigern und bei Verhandlungen zur Schuldenregulierung,
- Hilfen bei der Erstellung von Haushaltsplänen,
- zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes durch Sozialleistungen,
- bei der Regulierung von Stromschulden, Schulden aus früheren Mietverhältnissen,
- Beratung bei Lohn- und Kontopfändungen,
- bei der Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote (z.B. Suchtberatung) und sonstigen Hilfen.

**Drei Lösungswege – je nach Ausgangslage und sozialer Prognose**

So unterschiedlich die Lebenslagen der Ratsuchenden sind, so unterschiedlich müssen auch die Lösungen sein. Ziel der Beratung ist nicht ein einheitlicher Weg, sondern eine individuell tragfähige Perspektive. In der Praxis lassen sich drei grundlegende Lösungsansätze unterscheiden.

**1. Stabilisierung und Leben mit Schulden**

In manchen Situationen ist eine schnelle Entschuldung weder realistisch noch vorrangig. Dann steht die Sicherung der existenziellen Grundlagen im Mittelpunkt: pfändungssicheres Einkommen, bezahlte Miete, gesicherte Energieversorgung und Zugang zu Sozialleistungen.

Dieser Ansatz ermöglicht es Ratsuchenden, trotz bestehender Schulden wieder handlungsfähig zu werden bzw. zu bleiben und weitere Eskalationen zu vermeiden. Schulden werden dabei nicht ignoriert, sondern eingeordnet, mit dem Ziel, das Leben wieder kontrollierbar zu machen.

**2. Einigung und Verhandlung mit Gläubigern**

Wenn Einkommen, Motivation und Mitwirkungsbereitschaft vorhanden sind, kann eine außergerichtliche Lösung sinnvoll sein. Dazu gehören Ratenvereinbarungen, Vergleiche oder die Reduzierung von Zinsen und Kosten.

Dieser Weg erfordert Struktur, Verlässlichkeit und realistische Planung. Die Beratung unterstützt dabei, Prioritäten zu setzen, Forderungen zu prüfen und mit Gläubigern auf Augenhöhe zu verhandeln. Ziel ist eine nachhaltige Entlastung ohne Insolvenzverfahren.

**3. Verbraucherinsolvenz als notwendiger Schritt**

In manchen Fällen ist die Überschuldung so weit fortgeschritten, dass eine Einigung mit den Gläubigern nicht möglich ist. Dann kann ein Verbraucherinsolvenzverfahren der sinnvollste Weg sein, um einen wirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen.

Die Empfehlung zur Insolvenz erfolgt dabei nicht automatisch, sondern nach sorgfältiger Prüfung der individuellen Situation. Sie ist kein Scheitern, sondern ein rechtlich vorgesehener Weg zur Entlastung, insbesondere dann, wenn Stabilität auf anderem Wege nicht erreichbar ist.

**Von der individuellen Lösung zur statistischen Einordnung**

Diese drei Lösungswege bilden den fachlichen Rahmen der Beratung. Sie erklären auch, warum sich die Arbeit der Beratungsstelle nicht allein in Fallzahlen abbilden lässt.

Während viele Anliegen bereits in der Kurzberatung geklärt werden können, benötigen andere Ratsuchende eine längerfristige Begleitung – mit unterschiedlichen Ergebnissen und Intensitäten. Die folgenden Zahlen geben einen Überblick über Umfang und Struktur der Beratungsarbeit seit 2020.

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Bis 11/24 |
|---|---|---|---|---|---|
| Erstberatung/bzw. kurzfristige Beratung per Telefon, Mail oder persönlich mit durchschnittlich max. 3 Kontakten. | 52 | 39 | 42 | 78 | 61 |
| Langfristige Schuldnerberatung mit mehr als 3 Kontakten. | 49 | 41 | 55 | 51 | 52 |
| Gesamtanzahl | 101 | 80 | 97 | 129 | 113 |

Mit der Neubesetzung der Stelle zu Februar 2025 wurde die Zählweise geändert:

| | 2025 |
|---|---|
| Kurzberatungen ohne Datenerfassung/-verarbeitung | 237* |
| Beratungen mit Termin und Datenverarbeitung | 104 |
| Daraus entstandene Langezeitberatungen mit mehr als 2 Kontakten | 82 |
| Davon beratungsintensive Menschen mit zahlreichen Todos und vielen Beratungsgesprächen | 10 |
| Anzahl Menschen Ü60 von den 104 Terminberatenen | 21 |
| Empfohlene Verbraucherinsolvenzberatungen bei ASB oder Diakonie | 15 |

*Aus etwa ¼ der Kurzberatungen entstanden Beratungen mit Termin.

**Die Beratungslandschaft im Rhein-Erft-Kreis**

Im Rhein-Erft-Kreis bestehen mehrere Angebote der Schuldner- und Insolvenzberatung mit unterschiedlichen Zugangswegen. Neben den beiden kommunalen Angeboten der Stadt Hürth und der Stadt Pulheim, gibt es die Beratungsstellen des Arbeiter-Samariter-Bundes und der Diakonie, die im Gegensatz zu den kommunalen Angeboten, auch die Verbraucherinsolvenzberatung anbieten. Diese Beratungsstellen arbeiten ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Wenn die Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens empfohlen wird, müssen die Ratsuchenden zu einer der beiden Beratungsstellen von ASB oder Diakonie. Nach Rückmeldung der Ratsuchenden, sind Termine bei ASB und Diakonie teils schwer oder vereinzelt gar nicht verfügbar. Die kommunale Schuldnerberatung der Stadt Pulheim ist bewusst niederschwellig gestaltet. Ratsuchende können sich ohne Terminvereinbarung telefonisch melden oder persönlich vorsprechen und erste Fragen klären.

Für die Schuldnerberatung im Rhein-Erft-Kreis werden durch die Kreisverwaltung insgesamt 7,06 Stellen anteilig finanziert. Der 0,75 Stellenanteil der Stadt Pulheim entspricht 10,62% und ist vertraglich mit der Kreisverwaltung vereinbart. Die Vergütung der Insolvenzberatung bei ASB und Diakonie erfolgt gesondert.

Gerade bei älteren Menschen oder in akuten Krisensituationen gehören auch aufsuchende Beratungsangebote, etwa Hausbesuche oder die Begleitung zur Sparkasse oder Bank, zum Beratungsalltag. Ziel ist es, zunächst Stabilität, Sicherheit und Übersicht herzustellen. Erst auf dieser Grundlage können weiterführende Schritte, bis hin zu einer möglichen Insolvenzberatung, sinnvoll vorbereitet werden. Die aufsuchende Beratung ist im Kreisgebiet ein Alleinstellungsmerkmal der Schuldnerberatungsstelle der Stadt Pulheim.

**Rechtliche Grundlagen der Beratung**

Die zentralen rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung der Sozialen Schuldnerberatung sind derzeit in den Sozialgesetzbüchern II und XII normiert. Bei erwerbsfähigen ver- und überschuldeten natürlichen Personen sind die Kommunen bzw. der Landkreis für die Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung zuständig (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 16a Nr. 2 SGB II). Grundlage für einen Anspruch auf Beratung mit Beratungsschein ist die Hilfebedürftigkeit und die Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit. Die Beratung soll im Sinne einer Sozialen Schuldnerberatung ganzheitlich und umfassend erfolgen (vgl. § 16a SGB II). Gewerbetreibende und Selbstständige werden im Rahmen der persönlichen Existenzsicherung beraten und können sich darüber hinaus an die Krisenberatung der Industrie- und Handelskammer Köln und an spezialisierte Rechtsanwälte wenden.

**Stellenumfang und Beratungsperson**

Die Beratung wird durch eine Fachkraft mit einer Kombination aus sozialarbeiterischer und betriebswirtschaftlicher Qualifikation durchgeführt. Zudem wurde das Zertifikat Schuldner- und Insolvenzberater erworben. In unterschiedlichen beruflichen Rollen bestehen rund 30 Jahre Erfahrung im Umgang mit finanziellen, sozialen und existenziellen Problemlagen von Menschen.

Für die Beratung ist unbefristet ein Stellenumfang von 0,5 Vollzeitstellenanteilen (VZÄ) vorgesehen. Ein 0,25 Stellenanteil wurde in den vergangenen Jahren befristet zur Verfügung gestellt, zuletzt vom 10.02.2025 bis zum 31.12.2025. Angesichts der beschriebenen Fallzahlen, der zunehmenden Beratungsintensität und der wachsenden Komplexität finanzieller Problemlagen, weist dies auf einen hohen, zunehmenden Personalbedarf hin.

**Wirkung der Beratung – Stabilität statt Endgültigkeit**

Die zentrale Wirkung der Schuldnerberatung liegt nicht allein in der Schuldenfreiheit, sondern in der Stabilisierung der Lebenssituation. Ziel ist es, Wohnung, Energieversorgung, Gesundheitsversorgung und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Mit Unterstützung gefährden finanzielle Probleme diese grundlegenden Bereiche nicht mehr, auch dann nicht, wenn die Schulden weiterhin bestehen. Stabilität bedeutet in diesem Zusammenhang, wieder

handlungsfähig zu werden, Entscheidungen treffen zu können und den Alltag zu bewältigen. Sie ist kein Zwischenschritt, sondern ein eigenständiger Erfolg der Beratung.

Viele der späteren Beratungsanlässe entwickeln sich über Jahre. Fehlendes Wissen über Konsum, Verträge und moderne Bezahlsysteme führt dazu, dass finanzielle Risiken unterschätzt oder falsch eingeschätzt werden.

Im Jahr 2025 wurde daher eine Präventionsveranstaltung an der Gesamtschule durchgeführt. Thematisiert wurden unter anderem Konsumverhalten, soziale Erwartungen sowie Risiken von Kreditkarten und „Buy now, pay later"-Modellen. Ziel war es, finanzielle Zusammenhänge verständlich zu machen und frühzeitig Orientierung zu geben. Prävention stärkt finanzielle Selbstwirksamkeit und kann dazu beitragen, Überschuldung zu vermeiden, bevor sie existenzgefährdend wird.

Für die Beratung ist nicht allein das Einkommen entscheidend, sondern das Verhältnis zwischen Einkommen und realen Existenzkosten. Ein Existenzkostenindex macht sichtbar, wie hoch die unvermeidbaren Ausgaben für Miete, Energie, Mobilität, Ernährung und soziale Teilhabe tatsächlich sind. In den vergangenen Jahren sind diese Kosten deutlich gestiegen, während Einkommen und staatliche Leistungen häufig nicht im gleichen Maß angepasst wurden. Für viele Haushalte bedeutet dies, dass selbst bei durchgängiger Erwerbstätigkeit immer weniger finanzieller Spielraum bleibt, um auf unerwartete Ereignisse zu reagieren.

In dieser Situation entstehen Schulden häufig nicht aus Konsumüberfluss, sondern aus struktureller Überlastung. Krankheit, Trennung, der Tod eines Partners oder fehlerhafte Forderungen können genügen, um ein ohnehin angespanntes Gleichgewicht zum Kippen zu bringen. Klassische Ratenzahlungen verschärfen diese Lage oft zusätzlich, weil sie existenzsichernde Ausgaben weiter unter Druck setzen.

Beratung setzt hier bewusst auf Einordnung und Priorisierung. Forderungen werden sachlich bewertet, Zahlungsentscheidungen realistisch getroffen. In manchen Fällen ist Nicht-Zahlen die stabilisierende Option. Ziel ist nicht moralische Bewertung, sondern wirtschaftliche und soziale Tragfähigkeit.

**Ausblick**

Steigende Existenzkosten, komplexer werdende Finanzprodukte und wachsende Unsicherheit im Alltag führen dazu, dass der Beratungsbedarf künftig weiter zunehmen wird. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an Schuldnerberatung. Der Erfolg liegt nicht allein im Abschluss eines Verfahrens, sondern in stabilen Lebensverhältnissen. 21 der 104 terminberatenen Menschen waren über 60 Jahre alt, was den wachsenden Bedarf aufsuchender Beratungsangebote unterstreicht. Die Insolvenzberatung wird derzeit von keiner Stelle im Rhein-Erft-Kreis aufsuchend angeboten. Das Angebot der Stadt Pulheim darauf auszuweiten, könnte mittelfristig ein Ziel sein.

Schuldnerberatung gewinnt als früh ansetzendes, stabilisierendes Angebot in einem Umfeld steigender Existenzkosten zunehmend an Bedeutung. Sie ist nicht nur Reaktion auf individuelle Krisen, sondern ein notwendiger Bestandteil sozialer Infrastruktur.

gez. Heiner Strang

(Schuldnerberatungsstelle der Stadt Pulheim)